

## Master-Studiengang Kirchenmusik Popular // Info 2020

Dieses künstlerische Aufbaustudium an der Hochschule für Kirchenmusik Herford-Witten bereitet die Studierenden auf das Tätigkeitsfeld als hauptberufliche Kirchenmusiker/innen vor. Es vermittelt ihnen die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden. Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu künstlerischer und pädagogischer Arbeit und zu kreativem und verantwortlichem Handeln im kirchenmusikalischen Dienst zu befähigen.

Die Regelstudienzeit für den Master-Studiengang *Kirchenmusik Popular* beträgt vier Semester.

### Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studium im Studiengang *Master Kirchenmusik Popular* können Sie zugelassen werden, wenn Sie

- a) eine gute musikalische Vorbildung besitzen
- b) das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife besitzen
- c) der Evangelischen Kirche oder einer Kirche angehören, die mit der EKD Kirchengemeinschaft pflegt
- d) über einen Qualifizierenden Hochschulabschluss (Bachelor, B etc.) verfügen

Der Rektor kann in begründeten Einzelfällen vom Erfordernis des Absatzes b) befreien, wenn Sie eine besondere musikalische Begabung und eine für das Studium hinreichende Allgemeinbildung nachweisen.

### Bewerbung

Dem Antrag auf Zulassung zum Studium fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- a) einen ausführlichen Lebenslauf
- b) eine beglaubigte Abschrift des Schulzeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife
- c) Abschriften der Zeugnisse vorangegangener musikalischer Ausbildungen (inkl. Bachelorabschluss oder vergleichbar)
- d) ein behördliches Führungszeugnis
- e) Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft

---

*Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern ist ein behördliches Führungszeugnis dann erforderlich, wenn sie sechs Monate oder länger im Land sind.*

*Ausländische Bewerberinnen und Bewerbern müssen eine für das Studium ausreichende Kenntnis der deutschen Sprache nachweisen. Diese wird von der Hochschule in einem Gespräch überprüft, das Fragen von Studienorganisation, Studieninhalten und der Gestaltung von Musik thematisiert.*

---

Ihre Bewerbung richten Sie bitte spätestens bis zum **15. Juni 2020** an den Rektor der Hochschule. Die Bewerbung besteht aus dem ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsformular und den o. g. Unterlagen. Sie ist auch per Email mit den jeweiligen pdf-Anhängen möglich.

Über die Zulassung zum Studium entscheidet der Rektor. Sie wird vom Ergebnis der Aufnahmeprüfung abhängig gemacht.

Die Termine für die nächsten Aufnahmeprüfungen sind: **1. und 2. Juli 2020** (Bewerberinnen und Bewerber halten sich bis zum Ende des Bewerbungsverfahrens bitte alle beiden Termine frei)  
Das Studium beginnt zum Wintersemester.

Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens erhalten Sie einen detaillierten Zeitplan für Ihre Aufnahmeprüfung. Wir planen darin ein, dass Sie sich vor den Aufnahmeprüfungen am Instrument einspielen können.

## Aufnahmeprüfung – Anforderungen und Informationen

Als instrumentales Hauptfach kann entweder Klavier, Gitarre oder Gesang gewählt werden. Im Falle von HF Klavier gilt Gitarre als Zweitinstrument; im Falle von Hauptfach Gitarre oder Gesang gilt Klavier als Zweitinstrument.

### 1. Hauptfach:

#### a) Hauptfach **Klavier** oder **Gitarre**

- Vortrag zweier anspruchsvoller Instrumentalstücke aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik sowie eines Stückes aus dem Bereich der Klassik
- Zwei stilistisch unterschiedliche Liedbegleitungen mit eigenem Gesang
- Spiel nach vorgelegten Leadsheets

#### b) Hauptfach **Gesang**:

- Vortrag von vier Liedern aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik. Unter diesen Liedern ist mindestens eines in deutscher und eines in englischer Sprache; mindestens eines der vier Lieder wird instrumental selbstbegleitet dargeboten
- Erläuterung eines stimmbildnerischen Bereiches und Demonstration von dazugehörigen Übungen
- Vortrag eines deutschen und eines englischen Sprechtextes

### 2. Zweitinstrument (Gitarre bzw. Klavier):

- Vortrag eines mittelschweren Instrumentalstückes sowie zweier Liedbegleitungen aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik mit eigenem Gesang

### 3. Chorleitung:

- Probenarbeit an einem von der Bewerberin oder vom Bewerber selbständig vorbereiteten Chorstück aus den Bereichen Pop, Jazz oder Contemporary Gospel

### 4. Bandleitung:

- Probenarbeit an einem von der Bewerberin oder vom Bewerber selbsterstellten Arrangement aus einem der Stilbereiche der Populärmusik unter eigener instrumentaler Beteiligung am Drumset oder einem anderen Rhythmusinstrument

### 5. Tonsatz:

- schriftlich (Klausur):
  - Erstellung eines Band-Arrangements sowie eines Chorsatzes nach Vorgabe eines Songs aus einem der Stilbereiche der Populärmusik
- mündlich/praktisch:
  - Spezifische Kenntnisse popularmusikalischer Aspekte in den Bereichen Harmonisation, Satz- und Arrangiertechniken, Modulation und Komposition

### 6. Gehörbildung (schriftlich, Klausur):

- Erfassen von Intervallen, Akkorden, Rhythmen und harmonischen Vorgängen.

### 7. Singen und Sprechen:

- Vortrag zweier Lieder aus unterschiedlichen Stilbereichen der Populärmusik sowie eines Sprechtextes.

### 8. Schriftlicher Aufsatz (60 Minuten)

- zu einem vorgegebenen Thema aus den Bereichen Musik, Kunst und Kirche

### 9. Komposition/ Produktion:

- Einreichung eines selbst komponierten und selbst produzierten kurzen Musikstückes.

## 10. Prüfungsgespräch

- Kurzes Gespräch über Ihre Bewerbung und den Studiengang
- 

## 11. Besonderheiten

- a) Aufgrund nachgewiesener Einzelqualifikationen kann in einzelnen der 10 vorangegangenen Punkte auf eine Aufnahmeprüfung verzichtet werden. Hierüber entscheidet die Hochschule nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen.
- b) Aufgrund nicht vorhandener Einzelqualifikationen können zusätzlich Aufnahmeprüfungen in folgenden Fächern erfolgen:
  - (1) Orgelspiel
  - (2) Groove & Percussion
  - (3) Tontechnik, Computertechnik, Produktion
  - (4) Singen mit Gruppen
  - (5) Musikgeschichte

Die Anforderungen an diese Aufnahmeprüfungen entsprechen den B.A.-Prüfungen der betreffenden Fächer. Infos hierzu gibt es unter <https://www.kirchenrecht-ekvw.de/document/35442#s00000142> (dort § 18). Über die Notwendigkeit dieser zusätzlichen Aufnahmeprüfungen entscheidet die Hochschule nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen.

---

Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen nach Schluss der letzten Prüfung in einem Einzelgespräch oder zeitnah schriftlich mitgeteilt. Nach bestandener Aufnahmeprüfung haben Sie zehn Tage Zeit, der Hochschule die Annahme des Studienplatzes zu erklären.

Weitere Informationen bekommen Sie unter **[www.ev-pop.de](http://www.ev-pop.de)**

---

*Kontakt: Hochschule für Kirchenmusik der Evangelischen Kirche von Westfalen, Evangelische Pop-Akademie, Ruhrstraße 48, 58452 Witten, Tel: 02302 - 28 222 82, [www.ev-pop.de](http://www.ev-pop.de) [www.hochschule-kirchenmusik.de](http://www.hochschule-kirchenmusik.de)*